

GGG – Sachverständigen für Inspektionen an Stahlschornsteine	
Teilnahmevoraussetzung	
Voraussetzung: Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Stahlhochbau e. V. nach 3.1.2. der Satzung: jeder Verband oder jede Person, die Wirtschafts- und Verkehrskreise vertritt, wenn der Verein anerkennt, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben	
Grundlagen für die Ernennung zu GGS-Sachverständigen für Inspektionen an Stahlschornsteine	
Lehrgang und Prüfung über Abgas- und Abluftreinigungspläne für Stahlschornsteine Nachweis durch Sachkundeurkunde.	
Lehrgang und Prüfung über die Zustandsüberwachungspläne für Stahlschornsteine Nachweis durch Sachkundeurkunde.	
Lehrgang und Prüfung über Inspektionspläne für Stahlschornsteine Nachweis durch Sachkundeurkunde.	
Lehrgang und Prüfung über die Instandsetzungspläne an Stahlschornsteine Nachweis durch Sachkundeurkunde.	
Lehrgang und Prüfung über die Lebensdauer für die Endtermininspektion Nachweis durch Sachkundeurkunde.	
GGG - Sachverständigen für Inspektionen an Stahlschornsteine	Sachverständigenurkunde (jährlich) € 120,00 Sachverständigenstempel (jährlich) € 60,00 Antrag auf Wahl in den Güteausschuss
Übergabe der Sachverständigenurkunde	Güteausschusssitzung
Gültigkeitsdauer der Sachverständigenurkunde	dreijährig
Wiederholungsprüfung vor der Güteausschusssitzung:	Prüfung dreier Protokolle, ausgearbeitet durch den Sachverständigen.